

COMPTE RENDU
DES
SÉANCES DE LA CHAMBRE DES DÉPUTÉS
DU
GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG.

Session ordinaire de 1936-1937

(du 10 novembre 1936 au 7 mai 1937).

VOLUME UNIQUE.



Introduction. — Discussions. — Annexes et Sommaire.
Table alphabétique des matières.



LUXEMBOURG
Imprimerie VICTOR BUCK, Société à responsabilité limitée
1937

37^e SÉANCE.

Mercredi, le 21 avril 1937.

Présidence de M. Emile REUTER, président.

Sommaire. — I. Appel nominal. — II. Dépôt d'un projet de loi. — III. Analyse d'une pièce. — IV. Projet de loi ayant pour objet la défense de l'ordre politique et social. - Suite de la discussion générale.

La séance est ouverte à 3 heures 22 minutes.

I. — Appel nominal.

M. Razen, secrétaire, fait l'appel nominal. Tous les membres de la Chambre des députés sont présents.

Tous les membres du Gouvernement assistent à la séance.

M. le Président. Le Gouvernement a-t-il des communications à faire à la Chambre?

M. Bech, Ministre d'Etat, Président du Gouvernement. Non, M. le Président.

II. — Dépôt d'un projet de loi.

M. Braunshausen, Ministre de l'intérieur, du commerce et de l'industrie. J'ai l'honneur de déposer un projet de loi tendant à relever les traitements des employés communaux.

M. Thorn. Très bien!

III. — Analyse d'une pièce.

M. Razen, secrétaire, donne lecture d'une pièce :

Les sieurs Z. Bernard et Jean Kill transmettent une lettre de protestation contre les accusations portées à la tribune de la Chambre contre le parti communiste.

— Dépôt sur le bureau.

IV. — Projet de loi ayant pour objet la défense de l'ordre politique et social.

M. le Président. Nous allons continuer notre ordre du jour qui appelle la discussion du projet de loi concernant la défense de l'ordre politique et social.

Le premier orateur mandaté, l'hon. M. Krier, a la parole.

M. Krier. Das vorliegende Projekt hat in diesen Tagen zu den unsinnigsten Gerüchten Anlaß gegeben. Da die Gerüchtemacher auch jetzt noch am Werke sind, trotzdem wir am Sonntag in Konferenzen und am Montag in der Presse eindeutig und klar die Sachlage darlegten, wie sie ist, halte ich darauf, kurz folgendes zu sagen :

Es ist nicht wahr, daß wir durch Streikdrohung das Volksreferendum erzwungen haben. Wahr ist, daß eine Delegation der freien Gewerkschaften, die aus Barbel, Hack, Fohrmann und mir bestand, am Freitag Abend bei Hrn. Bech vorsprach, um ihre Meinung und ihre Bedenken darzulegen. Die Aussprache mit Hrn. Bech wurde durch keinen Mißton gestört. Im Gegenteil. Hr. Bech war gerne bereit, uns zu sagen, daß

ihm die Idee des Referendums sehr sympathisch sei und daß er sich dafür einsetzen würde. Man möge sich jedoch bis zum nächsten Tage, also bis Samstag, gedulden, bevor man damit in die Öffentlichkeit gehe.

Das Volksreferendum ist also nicht das Resultat einer Gewaltdrohung. Es ist das Resultat einer ernsten Aussprache der Gewerkschaftsvertreter mit dem Hrn. Präsidenten der Regierung, dem sich am Samstag die Zentralsektion angeschlossen hat. Das alles wurde am Sonntag in unseren Konferenzen erläutert und in folgender öffentlicher Erklärung mitgeteilt :

« In Erfüllung einer ernsten Pflicht wenden sich heute die Arbeiterpartei und die freien Gewerkschaften an ihre Mitglieder, an alle Werkstätigen, an alle verfassungstreuen Staatsbürger, an alle um den Frieden und das Wohl des Landes besorgten Luxemburger.

Die Regierung und ihre Mehrheit haben beschlossen, das Parlament mit einem Ausnahmegesetz über die politische und soziale Ordnung zu befassen. Das vorliegende Projekt widerspricht den verfassungsmäßigen Grundrechten der Meinungsfreiheit und des Vereinigungsrechtes. Wir protestieren gegen diesen Angriff auf die Volksrechte, wodurch besonders der Wirtschaftsfriede fortgesetzt gestört werden kann.

Angesichts der Gefahren, die unsere demokratischen Rechte und Freiheiten bedrohen, haben sich die Vertreter der Arbeiterpartei und der Gewerkschaften am 18. April erneut versammelt, um zu dem geplanten Ordnungsgesetz Stellung zu nehmen.

Diese Konferenz hat den Bericht ihres gemeinsamen Ausschusses mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Sie hat dem Vorschlag zugestimmt, das Ordnungsgesetz einem Volksreferendum zu unterwerfen. Die Wählerschaft des ganzen Landes hat am 6. Juni 1937 selbst darüber zu entscheiden.

Wenn das Volk klar seinen Willen kundgibt, darf keine Regierung es wagen, sich diesem Volkswillen zu widersetzen. Denn der Wille des Volkes ist oberstes Gesetz!

Die Konferenz hat bekundet, daß die Arbeiterpartei und der Gewerkschaftsbund nach wie vor fest entschlossen sind, gemeinsam die Luxemburger Demokratie mit allen Kräften zu verteidigen und auch alle Konsequenzen aus dieser Haltung zu ziehen.

Die freien Gewerkschaften und die Arbeiterpartei führen inner- und außerhalb des Parlaments energisch den Kampf gegen das sogenannte Ordnungsgesetz. Sie fordern die Luxemburger Bevölkerung auf, sie in diesem Kampfe zu unterstützen.

Luxemburger! Hört unsern Ruf! Die Rechte und Freiheiten des Volkes stehen auf dem Spiel!

Laßt euch nicht zu voreiligen und darum schädlichen Nebenaktionen verleiten!

Kommt in unsere Versammlungen! Wir erwarten Euch!

Mit uns das Recht, mit uns der Sieg!

Luxemburg, den 18. April 1937.

Die Arbeiterpartei.

Der Gewerkschaftsbund. »

Bevor ich auf das vorliegende Projekt näher eingehe, erlaube ich mir einige kurze Bemerkungen :

Seit dem 12. Januar 1936 hat die luxemburgische Arbeiterklasse eine wirtschaftliche Besserstellung, sowie soziale und rechtliche Erfolge errungen, auf dem demokratischen Kampf- boden, durch taktisch kluges Vorgehen der Gewerkschaften.

Mit den Mitteln der politischen Demokratie haben wir den Weg zur wirtschaftlichen Demokratie freigelegt, der zu einer besseren Organisation der Arbeit und zu einer gerechten Verteilung der geschaffenen Werte führt. Es ist der Weg zu einer

besseren Ordnung der Dinge, die allen Kulturmenschen zustehen; einer Ordnung, die auf sozialer Gerechtigkeit basiert.

In diesem Sinne haben wir gekämpft. Nicht hinterhältig. Mit offenem Visier. Wir haben uns von diesem Weg zur besseren Organisation der Arbeit und der Wirtschaft nicht ablenken lassen. Weder durch die Demagogie und Verleumdungen der einen, noch durch die Intriguen und Verdächtigungen der andern. Aufrecht und unverdrossen haben wir unsern gerechten Kampf geführt.

Nun wollen wir diese demokratischen Errungenschaften auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete durch weitere Verbesserungen vervollständigen. Und schon wird versucht, uns neue Schwierigkeiten zu bereiten. Ist es bestellte Arbeit? Wir wissen es nicht. Wir wissen nur, daß es Ignoranten und Besserwisser gibt, die unsere erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit immer wieder herabsetzen und sabotieren wollen.

Wir sehen, wie die einen und die andern sich als die Hüter und Retter der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnung aufspielen wollen.

Damit aber die einen und die andern endlich begreifen, was wir wollen, sagen wir es klipp und klar in aller Öffentlichkeit:

Das Ziel der freien Gewerkschaften und der Arbeiterpartei ist eine Ordnung der Wirtschaft und Gesellschaft, die das Wohlergehen aller Menschen bezweckt und in der nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung herrscht. Jeder muß, unbesehen seiner Herkunft und seines materiellen Besitzes, die Möglichkeit haben, seine Kräfte im Rahmen der Gemeinschaft voll zu entfalten und gemäß seinen Fähigkeiten Anteil zu nehmen an den Kulturwerten.

M. Bauer. Sehr richtig!

M. Krier. Die Aufgabe der Gewerkschaften und der Arbeiterpartei besteht darin, der Arbeit einen möglichst hohen Anteil am Gesamtertrag der Volkswirtschaft zu verschaffen und diesen Anteil so gerecht wie möglich unter alle Schichten der Arbeitenden zu verteilen.

Insbesondere liegt ihnen ob, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hebung des arbeitenden Volkes.

Die Gewerkschaften und die Arbeiterpartei bekennen sich vorbehaltlos zu den Grundsätzen der Demokratie. Durch Aufklärung und praktische Arbeit wollen sie die Bevölkerung gewinnen für ihre Ideen über eine gerechte soziale Ordnung.

M. Biever. Sehr gut!

M. Krier. Voraussetzung für diese Arbeit ist das Bestehen eines demokratischen Staatswesens und der demokratischen Freiheitsrechte. Wir werden daher alle Kraft einsetzen für die Demokratie und ihren Ausbau.

Das sind unsere grundsätzlichen Aufgaben, die wir mit allen Kräften vertreten.

Die Regierung verlangt ein Gesetz zum Schutze der politischen und sozialen Ordnung. Aber wo und wann wurde die Ordnung gestört und durch wen? Auf diese Frage weiß die Regierung recht wenig zu sagen. Sie will ein diesbezügliches Gesetz, weil dasselbe in einzelnen Ländern bestehen oder eingeführt werden soll. In welchem demokratischen Staate und in welcher Form?

M. Fohrmann. In Hitler-Deutschland.

M. Krier. Schließlich wird behauptet, in den meisten Ländern sei die politische und soziale Ordnung gestört. Man

müsse deshalb in Luxemburg vorbauen, damit wir von diesem Durcheinander verschont bleiben.

Wer stört denn die Ordnung und den Frieden in der Welt?

Nicht das schaffende Volk, sondern die raffenden Kapitalisten mit ihren sozialreaktionären Anhängern. Weil diese sich weigern, auf einen Teil ihrer ungeheuren Gewinne zu verzichten.

In allen Ländern, wo sich politische Gruppen bildeten, die sich gegen die Gewerkschaftsbewegung richteten, erhielten diese stets die Unterstützung gewisser Kreise der Industriellen. In Italien, in Deutschland, in Österreich, in Lettland usw. Die unzähligen Verbrechen und die Bürgerkriege sind überall von den sozialreaktionären Kapitalisten heraufbeschworen worden.

M. Bauer. Sehr richtig!

M. Krier. Warum? Weil sie gegen eine wahre soziale Ordnung sind. Wir haben schon gesagt, daß wir die paritätischen Verhandlungen zwischen Kapital und Arbeit den Barrikaden vorziehen. Wir ziehen auch das allgemeine Stimmrecht dem politischen Verbrechen vor.

M. Bauer. Sehr richtig!

M. Krier. Wir behaupten, daß es ohne sozialen Fortschritt keine soziale Ordnung gibt. Diejenigen, welche sich als «Männer der Ordnung» aufspielen, sind im Grunde Anhänger der gewaltsamen Unterdrückung. Die Kräfte der Ordnung sind dort, wo man die Machtgier und die Oligarchie der Reichen bekämpft, wo man die demokratischen Freiheiten schützt, wo man neue Hoffnungen weckt.

Die politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zählen zu diesen verantwortungsbewußten Kräften der Ordnung. Deshalb werden sie die antidemokratischen Bestrebungen der Regierung Bech entschieden bekämpfen, sich gegen alle Feinde der Demokratie durchsetzen und fortgesetzt bessere Lebensbedingungen für die Schaffenden unseres Ländchens erringen (*Très bien!*)

Wer in Sachen parteipolitischer und Zeitungspropaganda einige Erfahrungen hat, der weiß, daß die kleine Gruppe der Luxemburger Kommunisten nur der Regierung Bech die große Propaganda der letzten Monate zu verdanken hat.

Diese Propaganda kann nur der Nürnberger Parole zugeschrieben werden, die von gewissen Leuten eifrig und ernst aufgefaßt wurde. Wenn die Regierung Bech nicht auf diese blödsinnige Parole hereingefallen wäre und ihre Leute nicht blinden Alarm geschlagen hätten, dann wäre vielleicht unsere Moskauer Filiale in aller Stille und unbeachtet liquidiert worden.

M. Bauer. Sehr gut!

M. Krier. Von späteren Geschichtsschreibern wird es vielleicht einmal als eine der erstaunlichsten Erscheinungen dieser Krisenjahre bezeichnet werden, daß sich unser schaffendes Volk trotz Arbeitslosigkeit, trotz Lohnabbau und trotz scharfer wirtschaftlicher und politischer Gegensätze, sozusagen immun gegenüber der kommunistischen Propaganda erwies. Schon das ist ein ausdrücklicher Beweis für die nüchterne Besonnenheit, für die politische Urteilsfähigkeit unserer Luxemburger Arbeiterschaft. Mehr wollen wir nicht sagen. Wenn man versucht, diese Wirklichkeit zu sehen, dann fragt man sich immer wieder, ob denn jene, die jetzt ihre ganze politische Tätigkeit auf den Kampf gegen den Kommunismus eingestellt haben, diese Dinge nicht so sehen, wie sie wirklich sind? Wollen sie,

oder können sie es nicht sehen? Im Besonderen haben wir uns oft gefragt, ob die Leute um Hrn. Bech auch noch eine blasse Ahnung von dem politischen Denken und Empfinden unserer Luxemburger Arbeiter haben. Wenn sie eine solche Ahnung hätten, dann könnten sie nicht so vorgehen. Wen wollen sie eigentlich damit überzeugen? Einen ruhig überlegenden Menschen kann ja solche Art Propaganda nur abstossen; aber sie wollen nur allerlei dunkle Instinkte aufputschen.

Wir fragten uns in der letzten Zeit besonders eines: Haben diese Marxistentöter auch nur eine leise Ahnung davon, wie die letzten Moskauer Trotzkiprozesse, wie diese ganze Stalin'sche Blutjustiz auf die Luxemburger Arbeiter gewirkt hat? Wir meinen, nach unsern Beobachtungen: Was Hr. Bech bezweckt, das besorgt Stalin tausendmal besser. Die Justizkomödien haben unter der Arbeiterschaft einen direkt katastrophalen Eindruck gemacht! In der Tat, was sollen sich die Arbeiter denken, wie sollen sie es verstehen, wenn nacheinander die ganze alte Garde Lenins, als deren großes Werk die historische Tatsache der russischen Revolution bewundert wurde, nun hingemordet wird?

Es ist daher das denkbar größte Mißverständnis, wenn die Ablehnung, die die undemokratischen Ordnungsgesetzversuche bei der organisierten Arbeiterschaft und in demokratischen Kreisen finden, mit irgendwelcher Sympathie mit den Kommunisten in Verbindung gebracht wird. Natürlich wissen wir, daß es sich bei manchen Leuten um ein «gewolltes» Mißverständnis handelt. Jene, die nur mit politischen Leidenschaften, nicht mit politischen Überzeugungen ihre Zwecke fördern können, sie fühlen sich offenbar am wohlsten in diesem Gemisch von Lügen und halben Wahrheiten, von Mißverständnissen und vieldeutigen Schlagworten, wie es unsere politischen Diskussionen meistens darstellen.

Und grade weil für die übergroße Mehrheit der Arbeiterschaft der Kommunismus definitiv erledigt ist, gerade deshalb sagen sich die organisierten Arbeiter wohl mit einigem Recht, daß die reaktionäre Hetze gar nicht dem Kommunismus, sondern der organisierten Arbeiterschaft überhaupt gilt. Eine sehr naheliegende und sehr einfache Überlegung!

Dazu kommt eine gewisse, durchaus natürliche, klassenmäßige Solidarität mit den Arbeitern, die heute noch bei den Kommunisten sind. Eine sehr ähnliche Erscheinung haben wir auch auf der bürgerlichen Seite.

Männer, die sich dem Volke als dessen Vertreter empfehlen, die als seine Abgeordneten ins Parlament gewählt sind und damit eine größere Verantwortung haben — sie dürfen auch in den politischen Tageskämpfen bestimmte geschichtliche Wahrheiten nicht ganz vergessen. Eine dieser geschichtlichen Tatsachen ist es, daß die Lehren von Karl Marx, sowohl auf die ganze bürgerliche nationalökonomische Wissenschaft wie auf das politische Denken der Arbeiterschaft seit 1848 den denkbar größten Einfluß ausgeübt haben. Diese marxistische Erziehung hat die Arbeiter befähigt, ihre Selbsthilfeorganisationen, die Gewerkschaften, die Genossenschaften, ihre Partei, ihre Presse usw. aufzubauen. Das politische Selbständigwerden des vierten Standes ist für immer mit dem historischen Namen von Karl Marx verbunden. Daß die Arbeiterschaft, dieser historischen Entwicklung durchaus bewußt, die Schlagwort-hetze gegen den Marxismus als einen reaktionären Angriff auf die Gesamtheit ihrer bisherigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfolge empfindet — dafür sollten auch politische Führer, die auf bürgerlichem Boden stehen, ein gewisses Verständnis haben. (*Très bien ! sur les bancs du parti ouvrier*).

Und vor allem sollten sie doch ebenso gut, wie die Arbeiter verstehen, daß wir in der luxemburgischen Arbeiterpolitik seit Januar 1936 in eine ganz neue Zeit hineingeraten sind. Die ganze Arbeiterschaft steht heute in einem geschichtlichen Prozeß der demokratischen Selbstbesinnung.

Wohin dieser Prozeß führen wird: zur nationalen Verständigung aller Volksschichten oder zum Gegenteil, das ist jetzt die Frage. Beide Seiten tragen mit an der Verantwortung.

Der Mächtige in der Demokratie, das ist das Volk, oder sollte es sein. Es gibt Riesen, die sich ihrer Kraft nicht bewußt sind. Deren Kraft von falschen Propheten mißbraucht werden kann. (*Très bien !*) Noch halten sich alle an die demokratischen Formen, noch appellieren alle an das Volk. Aber viele sind es, die das Volk nur zum Schein um seine Meinung fragen. Viele, die nur die Gewalt über das Volk erstreben. Nach manchen Zeichen könnte man oft meinen, daß wir nur noch in einer Scheindemokratie leben. Es ist die Aufgabe unserer Generation, die Demokratie mit neuem Leben zu erfüllen; eine Volksgemeinschaft aufzubauen, an der alle Volksschichten aus freiem Willen mitarbeiten und dazu angespornt werden.

M. Bieber. Sehr richtig!

M. Krier. In dem Memorandum, das mein Freund Fohrmann und ich am 18. Februar hier deponierten, haben wir eingehend bewiesen, daß das Prinzip des Gesetzprojektes zur Verteidigung der politischen und sozialen Ordnung die Opposition aller aufrichtigen Demokraten wecken muß. Gleichviel unter welcher Form es gestimmt würde, würde es uns ein wirkliches Ausnahmegesetz bescheren, das mit den wesentlichen Freiheiten unserer Verfassung in Widerspruch stände.

Das Projekt erscheint aber auch im höchsten Grade inopportun. Keine der westlichen Demokraten, denen wir unser öffentliches Recht entlehnt haben, besitzt eine Gesetzgebung, wie sie uns vorgeschlagen wird, und im Interesse des Landes müssen wir auch nur den geringsten Anschein vermeiden, uns zu den Ideen eines Kreuzzuges zu bekennen, der von den Staaten abgelehnt wird, von denen wir die Sicherung unserer nationalen Existenz gegen mögliche Gefahren erwarten.

Der ganze Rummel gegen den Kommunismus geht von Hitler aus. Manches deutet aber darauf hin, daß Deutschland mit diesem antikommunistischen Feldzug nicht etwa ideologische Ziele, sondern vielmehr sehr reale Machtzwecke verfolgt. Die Gefahr des neudeutschen Imperialismus ist für unser Ländchen besonders groß. Gegen diese Gefahr können wir bloß seitens der westlichen Demokratien Schutz erwarten. Diese Staaten aber wollen von dem antikommunistischen Kreuzzug Hitlers nichts wissen und wenn Hr. Staatsminister Bech sich in der Frage der Spanienfreiwilligen auf den Rat Frankreichs berief, so fragen wir ihn, warum er nicht auch hinsichtlich der Ordnungsgesetzgebung auf Frankreich und Belgien Rücksicht nimmt, die beide an ein Kommunistenverbot nicht denken.

M. Bodson. Sehr richtig!

M. Krier. Endlich erscheint, wenn man auf seinen Ursprung zurückgeht, das Projekt von den Ereignissen überholt, die seiner Einbringung gefolgt sind. Und in dieser Hinsicht erscheint es angezeigt, sofort eine Erwägung geltend zu machen, die als überzeugend betrachtet werden muß.

Wie es in den beiden Gutachten des Staatsrates hervorgehoben wird, stellt nämlich das Projekt die Meinungsfreiheit und insbesondere das Vereinigungsrecht zur Diskussion. Nun wurde das Regierungsprojekt am 3. Januar 1935 deponiert und das

erste Gutachten des Staatsrates ist vom 5. April 1935 datiert; aber seit dieser Zeit waren die Regierung und der Staatsrat mit der Abgeordnetenkommission einig, um eine Gesetzgebung zu schaffen, die hinsichtlich des hauptsächlich in Frage stehenden Vereinigungsrechtes den Anhängern des Projektes auch die letzten Möglichkeiten einer ernsthaften Kontroverse genommen hat.

Nach der Einsetzung des Nationalrates der Arbeit, die ein völlig neues Arbeitsrecht einleitet, hat die Kammer am 11. März 1936 einstimmig die Abschaffung von Art. 310 des Strafgesetzbuches votiert und als Korollar dieser Abschaffung, das Gesetz, das die Vereinigungsfreiheit auf allen Gebieten garantiert.

Von der Regierung gutgeheißen und von der Kammer vom zweiten Votum entbunden, fand dieses Gesetz am 1. Mai 1936 die Zustimmung des Staatsrates.

Die Verfassungsbestimmung der Vereinigungsfreiheit ist also heute durch die formelle Garantie eines Gesetzes verstärkt, das sorgsam präzisiert hat, daß diese Freiheit auf allen Gebieten gelten muß, d. h. auf politischem Gebiet sowohl zu Gunsten politischer Gruppierungen als zu Gunsten irgendwelcher unpolitischer Gesellschaft. Indolgedessen kann das Gutachten des Staatsrates von 1935 heute keine Geltung mehr haben und es wäre unerlässlich gewesen, daß die aufgeworfene Frage in allererster Linie im Lichte der unterdessen getroffenen Lösungen erneut geprüft worden wäre.

Art. 26 garantiert in ganz formellen Ausdrücken das Vereinigungsrecht: «Die Luxemburger besitzen das Vereinigungsrecht; dieses Recht darf keiner vorherigen Ermächtigung unterworfen werden». Ich überlasse es meinem Freund Bodson, die rechtliche Auseinandersetzung zu führen, die die Interpretation des Staatsrates zu diesem Artikel aufwirft. Aber praktisch genommen würde dieser Artikel bisher doch immer so ausgelegt, daß das Vereinigungsrecht keinerlei Einschränkung unterworfen sei und zum Überfluß hat Art. 1 des Gesetzes von 1936 diese Freiheit ohne jede Einschränkung garantiert.

Man darf übrigens nicht den Geist vergessen, in dem das Gesetz gestimmt wurde, das die Vereinigungsfreiheit garantierte und Art. 310 des Strafgesetzbuches abschaffte. «Die Strafgesetze dürfen niemals den Charakter haben, gegen eine Klasse von Bürgern gerichtet zu sein», proklamierte der Berichterstatter Hr. Aug. Thorn. «Die Strafgesetze müssen auf die Ahndung straffälliger Taten hinzielen.»

Indem er im Voraus unsere Anschauung rechtfertigte, unterstrich er weiter die neue Tatsache der Einsetzung des Nationalrates der Arbeit, die, sagte er, «die Lage vollständig verändert und mit einem Ziel sozialer Gerechtigkeit und Solidarität, die Atmosphäre gesundet hat». Ausdrücklich stellte er vor uns fest, daß die frühere Gesetzgebung des Art. 310 und des Vereinigungsrechtes «sich durch die Schaffung eines obersten Rates der Arbeit als überholt enthüllt hat». Und indem er die Annahme der neuen Gesetzgebung verlangte, unterstrich er in seinen Endschlußfolgerungen, daß «wir uns gegenwärtig in einer großen Atmosphäre der Versöhnung, der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität befinden.»

Seither, d. h. seit dem Monat März 1936, hat der Nationalrat der Arbeit seine Probe bestanden und hat sich das neue Arbeitsrecht unter oft schwierigen Umständen als ein wirksames Instrument des sozialen Friedens offenbart. Andererseits hat die loyale Zusammenarbeit der repräsentativen Gewerkschaftsorganisationen viele Leidenschaften gedämpft, indem sie eine Art Verpflichtung darstellt, besonders den religiösen

Frieden nicht zu gefährden und eine noch formellere Verpflichtung, die Verteidigung der Arbeiterinteressen bloß in der Achtung des Rechtes und des Gesetzes zu verfolgen.

Warum also will man ein Projekt, das man aufgegeben glauben konnte, jetzt trotz allem durchpeitschen? Bildet nicht die neue Lage auf sozialem Gebiet eine viel wirksamere Garantie als alle Straf- und Verwaltungsaktionen?

M. Bauer. Ganz bestimmt!

M. Krier. Die Arbeitermassen haben nicht das geringste Interesse, die öffentliche Ordnung in Gefahr zu bringen und sie haben ihre Einsicht in Konflikten bewiesen, die in früheren Zeiten hätten sehr kritisch werden können. Weshalb also diese «Atmosphäre der Versöhnung, der Gerechtigkeit und der Versöhnung» trüben wollen? Warum zur Abwehr imaginärer Gefahren eine Gesetzgebung schaffen wollen, die tatsächlich gegen eine Klasse von Bürgern gerichtet wäre?

Die Verantwortung der Befürworter dieser Gesetzgebung ist groß. Sie ist groß, weil sie Gefahr laufen, die Gefahren hervorzurufen, die sie zu bekämpfen vorgeben, indem sie sich dem gefährlichen Spiel hingeben, Märtyrer zu schaffen. Sie ist aber auch groß, weil sie sich auf den Weg der Willkür begeben, indem sie den fundamentalen Unterschied zwischen den verfassungsmäßigen Garantien und der mißbräuchlichen Ausübung dieser Rechte vernachlässigen und verkennen.

Die Anhänger des Ordnungsgesetzes berufen sich nun demgegenüber auf das angebliche Beispiel des Auslandes, das auf gleiche Weise vorgegangen sein soll, wie es bei uns geplant wird. Wenn wir nun aber die demokratischen Staaten Europas durchgehen, was sehen wir? Vorerst besteht, wie gesagt, kein Kommunistenverbot in den beiden Ländern, von denen wir unsere Verfassung und unsere ganze Gesetzgebung bezogen, nämlich Frankreich und Belgien. Trotzdem dort die Verhältnisse ganz anders liegen als bei uns, hüten sich die beiden Regierungen schwer, überhaupt irgendwelche Parteien aufzulösen, selbst, wenn sie offen den Umsturz der bestehenden Ordnung predigen. Auch Großbritannien, das Mutterland des Parlamentarismus, kennt kein Kommunistenverbot. Ein solches Verbot ist auch in den skandinavischen Ländern, in Dänemark, Schweden und Norwegen unbekannt. Dagegen besaß der vierte der nordischen Staaten, Finnland, bisher eine Antikommunistengesetzgebung, die 1930 und 1931 geschaffen wurde; aber sie wurde kürzlich mit dem reaktionären Kurs in diesem Land hinweggefegt, und mit einem demokratischen Präsident hat sich bekanntlich auch nunmehr Finnland eine Regierung gegeben, die sich den andern Sozialisten- und Bauernregierungen Skandinaviens anreihet.

Nicht beweiskräftig ist desgleichen das Beispiel der Tschechoslowakei. Hier bestehen allerdings Schutzgesetze, nämlich insbesondere das Grundgesetz vom 19. März 1923 zum Schutze der Republik und das Gesetz vom 25. Oktober 1933 betreffend die Einstellung der Tätigkeit und die Auflösung politischer Parteien. Aber diese Gesetze haben einen ganz anderen Charakter als unser Ordnungsprojekt. Sie sagen ausdrücklich beide in ihrem ersten Artikel, daß es sich bloß darum handelt, die Selbständigkeit, die Einheitlichkeit und die Sicherheit, sowie andererseits die demokratisch republikanische Form des Staates zu schützen. Die erste Reihe dieser Bestimmungen decken sich mit denjenigen, die in unserm Strafgesetzbuch eingeschrieben sind. Die andern dagegen betonen grade das Element, das von unserm Projekt völlig außeracht gelassen wird, nämlich daß es die «demokratische» Staatsform ist, die geschützt werden soll, und man wird sich erinnern, daß wir in unserm Memorandum ähnlicherweise die Möglichkeit von

Strafmaßnahmen gegen Individuen vorgesehen, die versucht hätten, durch Gewalt oder andere strafrechtlich unerlaubte Mittel unsere demokratische Verfassung oder unsere demokratischen Einrichtungen zu beseitigen oder zu verändern. Dazu tritt nun die Praxis dieser Schutzgesetze und die ist in der Tschechoslowakei eben so tolerant, daß diese Gesetze überhaupt nicht in Anwendung gebracht werden. So wurde das Gesetz von 1933 vor allem zu dem Zweck erlassen, die Sudetendeutsche Partei Henleins aufzulösen. Aber diese Auflösung ist nie erfolgt; die Partei Henleins konnte bei den Wahlen ungestört kandidieren und eine Anzahl von Mandaten gewinnen und doch ist diese Partei mit ihrem direkt separatistischen Charakter unzweifelhaft gefährlicher, als unsere paar Kommunisten.

Bleibt von den demokratischen Staaten weiterhin Holland. Aber auch mit dem holländischen «Vorbild» ist für unsere Regierung wirklich nicht viel anzufangen. Wohl möchte nämlich auch die klerikale und antimarxistische Regierung Hollands ein Ordnungsgesetz haben. Sie will nämlich die Möglichkeit schaffen, Mitglieder öffentlicher Vertretungskörperschaften (Parlament, Provinziallandtage, Gemeinderäte) ihrer Rechte verlustig zu erklären, falls sie innerhalb oder außerhalb der Körperschaft eine illegale Richtung vertreten. Aber im Gegensatz zu unserer klerikal-liberalen Regierung trägt diejenige Hollands der Tatsache Rechnung, daß eine solche Gesetzgebung eine Verfassungsänderung bedingt.

M. Bauer. Sehr richtig!

M. Krier. Nach Auflösung des holländischen Parlamentes wird die neuwählende Konstituante die vorgeschlagene Bestimmung mit Zweidrittel-Mehrheit annehmen müssen. Und trotzdem diese Zweidrittelmehrheit sehr wahrscheinlich nicht erreicht werden wird, hat die verfassungstreue holländische Regierung niemals daran gedacht, ihr Ordnungsgesetz durch ihre gewöhnliche Parlamentsmehrheit votieren zu lassen.

M. Fohrmann. In Holland haben die Katholiken den Sozialisten zu verdanken, daß sie noch Prozessionen halten können.

M. Bodson. Hr. Origer weiß das.

M. Krier. Ganz richtig!

Es ist richtig, daß in Holland die Katholiken ihre Prozessionen veranstalten und daß sie das den Sozialisten zu verdanken haben.

M. Hentgen. Wir nehmen Akt davon.

M. Krier. Die Anhänger des Ordnungsgesetzes berufen sich nun vor allem auf die Antikommunistengesetzgebung, die in der Schweiz in Vorbereitung ist. Wir betonen die Worte «in Vorbereitung», denn bisher besteht auch in der Schweiz noch keine solche Gesetzgebung rechtsgültig und wenn nicht alles trägt, dürfte sie auch kaum für die gesamte Eidgenossenschaft zur Anwendung gelangen, sondern höchstens in einem oder dem andern reaktionären Kanton durchdringen. Nach dieser Feststellung halten wir aber darauf, objektiv auseinanderzulegen, was es mit dieser Schweizer Gesetzgebung auf sich hat; denn da die Schweiz der Regierung und ihrer Mehrheit als Hauptzeuge dient, wird man uns wohl unsrerseits erlauben, die dortigen Bestrebungen etwas unter die Lupe zu nehmen.

Anlaß und Anstoß zu den Kommunistenverboten in der Schweiz gab der Tod des Frontlers Dr. Bourquin in La Chaux de Fonds. Obwohl einwandfrei festgestellt worden ist, daß Dr. Bourquin an den Folgen eines alten Herzleidens verstarb,

wobei die Aufregung anlässlich der Kundgebungen in la Chaux de Fonds nur eine mögliche Mitursache des Todes war, hielt die reaktionäre Presse mit größter Verlogenheit an der Version fest, Bourquin sei als Opfer des kommunistischen Terrors gefallen. Die Reaktion des Kantons Neuenburg oder Neuchâtel verstand es, die benötigten Unterschriften für eine Volksinitiative auf Erlaß eines Antikommunistengesetzes zu sammeln. Das Gesetz fand die Zustimmung des Großen Rates, wird aber erst am 25. April, d. h. am nächsten Sonntag zur Volksabstimmung gelangen.

Die in Neuenburg entstandenen reaktionären Strömungen haben nun auf die Kantone Waadt und Genf übergegriffen. Im Großen Rat des Kantons Genf ist das Kommunistengesetz, das fast gleichen Wortlaut hat, wie das neuenburgische, zu Beginn dieses Monats angenommen worden. Doch besteht alle Aussicht, daß es in der Volksabstimmung nicht geschluckt werde, und das Gleiche gilt für den Kanton Waadt. Was endlich das sogenannte Ordnungsgesetz betrifft, welches für das ganze Bundesgebiet ähnliche Tendenzen verfolgt, so soll es, nach dem Willen seiner Urheber durch Dringlichkeitsbeschlüsse der Volksabstimmung entzogen werden. Bei der Volksabstimmung hätte es nämlich keinerlei Chancen auf Annahme. Die Dringlichkeitserklärung wäre aber eine Verfassungsumgehung, da gemäß dem Schweizer Recht das Referendum für alle Gesetze obligatorisch ist, die die Verfassungsfreiheiten irgendwie berühren, und ob diese Verfassungsumgehung gelingen wird, wird sich erst in der Junisession des Nationalrates zeigen.

M. Biever. Dort sind die Liberalen gegen das Gesetz.

M. Loesch. Ah non!

M. Krier. Nun ist es nicht unwesentlich festzustellen, daß es völlig verkehrt ist, uns dieses Vorgehen als das Beispiel der «demokratischen» Schweiz entgegenzuhalten. Denn auch das Schweizer Volk will in seiner Mehrheit nichts von einer solchen Gesetzgebung wissen, wie dies sich ganz offenbar aus der Haltung des Bundesrates selbst ergibt. Es handelt sich auch in der Schweiz um eine faschistische Offensive und um es darzutun, sei nochmals auf deren Ursprung, auf Neuenburg hingewiesen.

Neuenburg ist der jüngste Schweizer Kanton. Erst vor 89 Jahren hat er die Herrschaft des preußischen Königs abgeworfen und sich definitiv der schweizerischen Eidgenossenschaft angeschlossen. Noch im Jahre 1856 versuchte die Neuenburger Aristokratie, preußisch und antidemokratisch bis auf die Knochen, durch einen Putsch die Herrschaft der Preußen wieder herzustellen. Der Aufstand wurde jedoch niedergeschlagen. Im Laufe der Jahre paßten sich die Neuenburger Konservativen den neuen Verhältnissen an und leisteten wenigstens mit ihren Sippen der helvetischen Republik Gefolgschaft. In Wirklichkeit konnten sie sich mit dem demokratischen Geist nie befreunden. Auf sich selbst zurückgezogen, hochmütig, volksfeindlich, haßerfüllt begegnete die Neuenburger Aristokratie den Bewohnern der Bergtäler, die durch ihre Arbeit den Reichtum des Landes schufen und dem Ideal der sozialen Gerechtigkeit huldigten.

M. Hentgen. Ich weiß Bescheid. Ich habe zwei Jahre an Ort und Stelle die Sache untersucht.

M. Krier. Die Nachkommen und Erben dieser preußischen Aristokratie sind es, die als erste in der Schweiz ein Gesetz zur Annahme gebracht haben, das die kommunistische Partei verbietet. Dabei ist in der faschistischen Offensive eine Änderung in der Taktik wahrzunehmen, der Frontangriff auf eidgenössischem Boden ist auf den Widerstand der Mehrheit des

Schweizer Volkes gestossen. Die früheren antidemokratischen Gesetzversuche, die beiden sogenannten Lex Heberlin und das Begehren für eine Totalrevision der Bundesverfassung, die unsere Regierung 1935 zur Nachahmung in ihr Dossier gelegt hatte, sind mit großer Mehrheit verworfen worden. Das erwähnte neue Ordnungsgesetz des Bundesrates hat bereits im Ständerat wesentliche Umänderungen und Einschränkungen erfahren und niemand zweifelt mehr daran, daß es selbst in dieser milderer Form in der Volksabstimmung mit wuchtiger Mehrheit verworfen wird. Angesichts dieser wiederholten Niederlagen greift die Reaktion nicht mehr auf dem Wege der Bundesverfassung an, sondern auf dem Umweg über die Kantone. Die Bundesregierung ihrerseits sucht sich in die Dringlichkeitsprozedur zu flüchten und man wird nicht behaupten wollen, daß sie damit verdienen würde, uns als Muster demokratischer Verfassungstreue hingestellt zu werden.

M. Fohrmann. Sehr gut!

M. Krier. Im allgemeinen dürfen wir mit der gesamten Weltpresse wohl feststellen, daß der Schweizer Bundesrat mit den faschistischen Diktaturstaaten Deutschland und Italien stark liebäugelt. Festzustellen ist aber auch, daß er in weitesten Schichten des Schweizer Volkes und zwar auch innerhalb der Bourgeoisie wachsendem Widerstand begegnet und dafür ist gerade das Schicksal der Bundesgesetzvorlage gegen die Kommunisten bezeichnend. Dieses Antikommunistengesetz sollte vom Nationalrat bereits in der Dezembersession verabschiedet werden. Sowohl im Ständerat wie in der zuständigen Kommission des Nationalrates begegnete es aber stärkster Feindschaft und zwar nicht nur seitens der Sozialdemokratie, sondern auch seitens der Freisinnigen, die sich von dem katholisch-konservativen Flügel der Regierungsmehrheit trennten, ein Beispiel, das unsere Radikal-Liberalen leider kaum befolgen dürften.

M. Fohrmann. Bei denen ist Hopfen und Malz verloren.

M. Krier. Die zuständige Kommission des Nationalrates beschloß denn auch, die Beratung der Vorlage auf den Juni zu vertagen und die sofortige Verhandlung wurde bloß von zwei Nationalräten verlangt, einem katholisch-konservativen aus Freiburg und einem Faschisten aus Genf. Der Autor des Gesetzentwurfes, Bundesrat Baumann, war seinerseits klug genug, aus der Sache keine Prestigefrage zu machen, und auch in dieser Hinsicht ist der Hinweis unserer Regierung auf das Schweizer Beispiel ebenso falsch, als ungeschickt. Trotz seiner faschistenfreundlichen Einstellung hat eben der Schweizer Bundesrat doch noch gewisse Bedenken, gegen die demokratischen Grundprinzipien zu verstossen, und so dürfte das Schweizer Exempel, grade wie die andern Beispiele des Auslandes, nicht für, sondern gegen die Theorie der Regierung sprechen; denn was bei uns geplant wird, ist genau das Gleiche, was auch in der Schweiz bloß um den Preis eines Verfassungsbruches durchgedrückt werden könnte.

Ich will nun in dieser Hinsicht meinem Freund Bodson die Erörterung der rechtlichen Frage vorbehalten, die das Ordnungsgesetz aufwirft. Dagegen möchte ich betonen, wie sehr die geplante Gesetzgebung politisch falsch und für unsere Demokratie gefährlich ist. Eine kommunistische Gefahr besteht offenbar bei uns nicht und auch der Staatsrat sah sich gezwungen, sich mit einem allgemeinen Hinweis auf die kommunistische Internationale zu begnügen. Tatsächlich hat die kommunistische, ebenso wenig als irgend eine andere luxemburgische Partei, bisher irgend einen Verstoß gegen die Gesetze

begangen, der ein Gerichtsurteil oder auch nur eine Strafverfolgung ausgelöst hätte. Die kommunistische Bewegung besteht bei uns seit etwa 17 Jahren; sie ist heute bedeutungsloser denn je, und es wird niemand im Ernst behaupten wollen, daß sie die äußere oder innere Sicherheit des Luxemburger Landes in Gefahr bringe. Andererseits gilt es als allgemeinen Rechtsgrundsatz, daß nur ein wirklich strafbarer Tatbestand, d. h. eine Handlung gegen die Sicherheit des Staates bestraft werden kann. Auch die Vorbereitung oder allenfalls die Aufforderung zu einem Vergehen kann unter Strafe gestellt werden. Die bloße Meinung und die Äußerung einer bestimmten Auffassung darf dagegen nicht bestraft werden, und so vorgehen, wie es die Regierung will, d. h. ohne daß irgend etwas Strafwürdiges vorliegt, heißt, der Willkür Tür und Tor öffnen.

Um nochmals auf das Beispiel der Schweiz zurückzugreifen, betont der Staatsrechtslehrer Fleiner in seinem Kommentar zur Bundesverfassung, daß in einer Demokratie es sogar einer umstürzlerischen Partei erlaubt ist, ihre Lehren zu verbreiten, solange sie nicht in die Tat umgesetzt werden. Das war auch bis vor kurzem die Entscheidung der Schweizer Gerichte, und so urteilte z. B. das Bundesgericht im Jahre 1932 ausdrücklich wie folgt:

«Man kann der kommunistischen Propaganda nicht entgegengetreten, solange sie sich innerhalb der Grenzen der Darlegung ihrer Doktrin bewegt, und nur versucht, Mitglieder zu werben, ohne diese direkt zur Gewalttätigkeit aufzurufen. Das Prinzip der Freiheit, das heute die Schweizer Demokratie regiert, verpflichtet die Bürger, die Verkündung von Theorien zu dulden, selbst wenn diese der bestehenden Ordnung widersprechen.»

Aber auch ganz abgesehen von der rechtlichen Beurteilung erscheint die geplante Gesetzgebung, vom politischen Gesichtspunkt aus, als ein Mißgriff. Die kommunistische Partei ist bei uns völlig bedeutungslos. Die einzige Chance, ihr Auftrieb zu verschaffen, bestände in der Martyrerkrone, die ihr durch Ausnahmebestimmungen und Verbote aufgesetzt würde. Will die Regierung den Kommunisten wirklich einen solchen Nimbus verschaffen? Auch wäre nichts gefährlicher, als die Kommunisten in die Illegalität zu treiben: Spitzelwesen, Denunziantentum, politische Korruption würden zu einer Quelle ständiger politischer Unruhen werden.

Ganz verhängnisvoll aber muß sich ein solches Vorgehen auf den Kampf für die Demokratie auswirken. Es ist ja scheinbar furchtbar leicht, den Staat zu schützen dadurch, daß man dem Gegner jede Tätigkeit verunmöglicht. Die Demokratie wird aber durch derartige Maßnahmen nicht gestärkt, sondern geschwächt. Entweder gelingt es den demokratisch Gesinnten, ihre Überzeugung gegenüber bolschewistischer wie faschistischer Diktaturtheorien zu verteidigen, dann ist die Demokratie gesichert, oder es gelingt ihnen nicht, dann wird die Demokratie auch durch Verbote nicht gerettet.

M. Bauer. Ganz richtig!

M. Krier. Die geistige Landesverteidigung, und wir kennen keine andere, kann niemals von der Polizei geführt werden. Ihr Sieg ist nur möglich als offener Kampf, als demokratische Aufklärung und Erziehung des Volkes.

Die Gewerkschaften und die Arbeiterpartei sind mit der kommunistischen Ideologie fertig geworden. Sie werden auch in Zukunft mit ihr fertig werden und das zuverlässigste Bollwerk gegen alle Diktaturgelüste sein. Die Parteien und Gruppen im bürgerlichen Lager, die ebenfalls vorbehaltlos für die

Demokratie eintreten wollen, mögen bloß nach der faschistischen Seite hin einen ebenso festen Damm aufrichten. Dann wird unsere luxemburgische Demokratie jeden Ansturm entschlossen abschlagen können und zwar dank ihrer geistigen Kräfte und nicht durch Paragraphen.

Die beiden Mehrheitsparteien mögen sich übrigens besinnen, daß nicht sie es sind, sondern bloß die Arbeiterpartei und die Gewerkschaften, die bisher unter der kommunistischen Agitation zu leiden hatten. (*Très bien ! à gauche.*) Trotzdem haben wir den Kampf gegen dieses Gesetz aufgenommen...

M. Bieber. In tausenden von Versammlungen.

M. Krier. ...weil es uns eben um Prinzipien und dabei vor allem um die uneingeschränkte Sicherung des Vereinigungsrechts geht. Zur Einschränkung dieses Rechtes wollen wir, durch das Kommunistenverbot, keinen Präzedenzfall geschaffen sehen. Diese Gefahr aber droht unbedingt. Denn einerseits sind die vorliegenden Texte, soweit sie sich nicht auf die kommunistische Partei selbst beziehen, so unklar gehalten, daß eine willkürliche Interpretation nur allzu leicht möglich ist. Andererseits bemüht sich das klerikale Regierungsorgan immer und immer wieder die Grenzen zwischen der modernen Arbeiterbewegung und dem Kommunismus zu verwischen.

Die ganze Wirkung dieser Sophistik beruht in der Interpretation, und diese Interpretation würde mit dem Ordnungsgesetz vollkommen der Staatsmacht, d. h. praktisch der gegenwärtigen Parteiregierung ausgeliefert. Wir können deshalb auf keinen Fall unsere Verfassung aushöhlen lassen und dem unglückseligen Versuch der Regierung stellen wir, in vollem Vertrauen auf die Entscheidung des Volkes, die Entschlossenheit unseres Willens entgegen. (*Très bien ! à gauche.*) Die beste Verteidigung der Demokratie ist die kraftvolle Handhabung dieser Demokratie selbst, das unermüdliche Streben, die Lebenshaltung der Massen zu heben und die politische Demokratie zur sozialen und wirtschaftlichen Demokratie auszugestalten. Den Weg dazu zeigt unser «Plan der Arbeit». Durch enges Zusammengehen von Partei und Gewerkschaft werden wir auf diesem Wege die neue Allianz der Arbeiter, Bauern, Angestellten und Mittelständler zum demokratischen Siege führen.

Wie auch hier im Parlament über das Ordnungsgesetz entschieden werden mag, wir haben Vertrauen in den gesunden Freiheitssinn des Luxemburger Volkes. (*Très bien ! auprès du parti ouvrier.*) Wir hoffen, daß alle großjährigen Männer und Frauen die ernste Pflicht erkennen, die sie am 6. Juni zu erfüllen haben. Wir erwarten, daß die große Mehrheit des Volkes mit uns ist.

Daß sie mit uns ihren Willen gegen jedwede Beschränkung der demokratischen Freiheitsrechte bekundet. Denn es darf für die wahren Luxemburger in dieser Zeit keine ernstere Pflicht geben, als den Willen zum Sieg der Demokratie.

Wer also wirklich überzeugt zur Demokratie steht, muß das vorliegende Ordnungsgesetz ablehnen !

Wer die Demokratie schützen will, muß mit uns kämpfen !

Mit uns das Recht ! Mit uns der Sieg ! (*Très bien ! auprès du parti ouvrier.*)

M. le Président. Le second orateur mandaté, l'hon. Monsieur Origer, a la parole.

M. Origer. Ich habe entgegen meiner Vorredner die feste Überzeugung, daß schon heute die große Mehrheit unseres Volkes dem vorliegenden Gesetzprojekt zustimmt. Noch mehr, wenn es den Inhalt dieser Vorlage richtig erfaßt, wird es zu 98% derselben zustimmen.

M. Bodson. Fast wie im Saargebiet !

M. Loesch. Pas d'interruptions.

M. Origer. Die Rechte und Freiheiten des Volkes stehen nicht in Frage.

M. Mackel. Sehr gut !

M. Origer. Ich betrachte meine Aufgabe deshalb vor allem darin, zur Aufklärung des Volkes meinen Teil beizutragen.

Es ist irrig und falsch, wenn behauptet wird, sobald das Gesetz votiert sei, dürfe man nur der Majorität genehme Zeitungen lesen ; wenn ein Gendarm jemand mit einem kommunistischen Blatt erwische, werde er gar mit Gefängnis bestraft. Die Pressefreiheit steht eingeschrieben in unserer Verfassung.

M. Simon. Très bien !

M. Origer. Sie wird nicht angetastet.

M. Govers. Das stand aber in Ihrem ursprünglichen Texte.

M. Origer. Es ist irrig und falsch, wenn gesagt wird, in Zukunft dürfe niemand mehr den abwegigsten Gedankengängen über Kapital, Religion, Sozialismus und Kommunismus huldigen, und für diese Gedankengänge werben und eintreten. Die Meinungsfreiheit steht in unserer Verfassung ; sie wird durch dieses Projekt nicht berührt.

Es ist irrig und falsch, wenn behauptet wird, das Projekt stehe der Vereinigungsfreiheit im Weg : Nach wie vor dürfen die Arbeiter sich zu Gewerkschaften vereinen und ihren gewerkschaftlichen Aufgaben ungestört nachgehen. Die Vereinigungsfreiheit ist hierzulande durch Verfassung und Gesetz geschützt ; wir rühren nicht daran.

Es ist irrig und falsch, wenn behauptet wird, das Projekt hindere die Arbeiter oder andere Berufe an der Verfolgung beruflicher Zwecke, wie z. B. am Streben und Kämpfen um bessere Lohnverhältnisse oder Arbeitsbedingungen oder soziale Fortschritte. Es denkt niemand daran an eine solche Beeinträchtigung und das Projekt steht keiner Berufsverbesserung entgegen.

Es ist irrig und falsch, wenn behauptet wird, sobald dieses Gesetz votiert sei, seien Streiks ausgeschaltet und somit die Arbeiterschaft stark beenzt. Wir sehen im Streik ein Naturrecht und dieses Gesetz schaltet ihn nicht aus.

Es ist irrig und falsch, in Zukunft dürften z. B. Arbeitsstättenbesetzungen usw. nicht mehr vorkommen oder dieses Gesetz verbiete illegale Akte. Sie mögen durch andere Gesetze verboten sein, nicht aber auf Grund dieses Gesetzes, sofern sie nicht von verbotenen Vereinigungen ausgehen.

Dieses Gesetz verbietet nur : a) die kommunistische Partei als solche ; b) die Tätigkeit von Vereinigungen oder Gruppen, die direkt oder indirekt der kommunistischen Internationale angeschlossen sind ; c) die Gruppen oder Vereinigungen, die darauf ausgehen (qui visent) die Verfassung zu ändern oder das freie Wirken der verfassungsmäßigen Institutionen zu beeinträchtigen, sei es durch Gewalt oder Drohung, sei es durch die Bildung von bewaffneten oder paramilitärischen Bildungen.

Also Meinungsfreiheit bleibt ; Pressefreiheit bleibt ; Vereinigungsfreiheit bleibt ; Berufsfreiheit bleibt ; soziale Verbesserungsfreiheit bleibt. (*Très bien !*) Neugruppierungen, welche mit Gewalt die Verfassung oder die Staatsinstitutionen über den Haufen rennen wollen, werden verboten.

Heißt das nicht, die Demokratie schützen ? Heißt das nicht, wie Hr. Reichling sich gestern ausdrückte, einen Wall um die